

Finanzreglement

1. Mitgliederbeiträge

Pro lizenziertes Mitglied CHF 2.00 (ausgenommen Jugend und Schüler)

2. Einschreibgebühren

Thurgauer Tischtennis-Meisterschaften gemäss FR STT

3. Bussen

Fernbleiben an der Delegiertenversammlung	CHF	30.00
Nichtantreten zu einem TG-Cup-Spiel	CHF	30.00

4. Entschädigungen

Thurgauer Tischtennis-Meisterschaften	CHF	1'000.00
(Fixbeitrag an durchführenden Club)		

5. Vorstandskompetenz

Der Vorstand erhält die Kompetenz bis CHF 1'000 pro Jahr an seine Organe auszuzahlen (Vorstände, Revisoren, Helfer an der TGM, Sitzungsgelder etc.). Der bisherige Beitrag an die Vereine der Vorstandsmitglieder von je CHF 100 entfällt. Der Vorstand regelt die Bezüge in eigener Kompetenz.

Dieses Finanzreglement wurde an der DV vom 5. Juni 1999 genehmigt und ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Änderung von Punkt 4 wurde an der DV vom 13. Juni 2007 genehmigt.

Die Ergänzung von Punkt 5 wurde an der DV vom 24. Juni 2015 genehmigt.

Anpassung an das genehmigte Reglement Verteilung Sportfonds-Verbandsbeitrag vom 20. Juni 2018.

Häuslenen, 20. Juni 2018

Tischtennisverband des Kantons Thurgau

Vreni Leuenberger-Gross

Aktuarin